



## Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

---

Signatur	<b>StAZH MM 2.230 RRB 1880/1970</b>
Titel	<b>Genehmig. v. Bau- &amp; Niveaulinien in Riesbach.</b>
Datum	06.11.1880
P.	248–250

[p. 248] Betreffend Genehmigung von Bau- & Niveaulinien in Riesbach,  
hat sich ergeben: // [p. 249]

A. Der Gemeindrath Riesbach übermittelte die Pläne für Bau- & Niveaulinien der beiden Parallelstraßen längs dem Wildbach von der Seefeldstraße bis zum See zur Genehmigung, nachdem dieselben publiziert worden und keine Einsprache dagegen erfolgt war.

B. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Die genannten Straßen sind rechts und links vom korrigirten Wildbach projektirt, damit im Falle der Bachausräumung der Verkehr auf den einen oder andern Seite doch stattfinden kann.

Die linksseitige Straße hat eine Totalbreite von 9 m, wovon 5.4 m auf die Fahrhabe und je 1.8 m auf die beidseitigen Trottoirs fallen.

Die rechtsseitige Verbindung besitzt von der Seefeld- bis zur Dufourstraße eine Totalbreite von 8.0 m, wovon die Fahrbahn 4.4 m Breite hat und auf die beidseitigen Trottoirs je 1.8 m kommen. Von der Dufourstraße bis zum See entsprechen die Dimensionen denjenigen der linken Parallele.

Die Distanz zwischen den beiden Straßen beträgt von der Seefeldstraße bis zur zweiten Querstraße 7.0 m und von da bis in den See 7.4 m.

Das Niveau derselben ist gleich, Steigung vom See bis zur Dufourstraße auf 342 m Länge 10‰, von da bis Seefeldstraße auf 152 m Länge 8‰. Unterhalb der zweiten [Parallele] Straße [Querstraße] ist auf eine Länge von 31 m eine Steigung von 4‰ ein- // [p. 250] geschaltet. Diese Parallelstraßen werden durchgehends im Auftrag erstellt. Da die zukünftige Quaihöhe nicht definitiv festgestellt ist, wird sich auch die Höhe dieser Parallelstraßen alsdann darnach zu richten haben, resp. ihre Ausmündung in die Quaistraße der Quaihöhe entsprechen müssen.

Der Regierungsrath,  
nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten,  
beschließt:

1. Den vom Gemeinderathe Riesbach vorgelegten Pläne für die Bau- & Niveaulinien der beiden Parallelstraßen längs des Wildbaches von der Seefeldstraße bis zum See wird unter Vorbehalt der spätern Bestimmung der Höhe des Quais die Genehmigung erteilt.
2. Mittheilung an den Gemeindrath Riesbach unter Rückstellung des einen Plandoppels.

[Transkript: esk/27.11.2015]